

Wattner SunAsset 8

Einreicherstempel
(falls nicht identisch mit dem Vermittler)

Anlagevermittler(Stempel) mit Name und Anschrift



wallstreet:online capital AG
FondsDISCOUNT.de
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin

Telefon 030 2757764-00
Fax 030 2757764 15

Ich, der/die unterzeichnende Nachrangdarlehensgeber(in) - nachfolgend „Anleger“ genannt -

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:
-----------	----------	---------------

Wohnanschrift:
(PLZ und Ort)

(Straße und Hausnummer)

Postanschrift:
(wenn abweichend von Wohnanschrift)

Telefon (optional):

E-Mail (optional):

biete der **Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG**, Maximinenstraße 6, 50668 Köln - nachfolgend „**Emittentin**“ genannt - an, den im Verkaufsprospekt über die Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG vom 20.09.2018 auf Seite 100 ff. abgedruckten Nachrangdarlehensvertrag abzuschließen (**Nachrangdarlehensangebot**). Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Nachrangdarlehensvertrag und die in ihm geregelten Bedingungen der Nachrangdarlehensgewährung, den Inhalt des Verkaufsprospektes, insbesondere die Ausführungen zu den Risiken der Vermögensanlage auf Seite 22 ff. und die Informationen zu Fernabsatzgeschäften/Verbraucherschutz auf Seite 92 ff. des Verkaufsprospektes sowie die nachfolgende Widerrufsbelehrung vor meiner Entscheidung über den Abschluss dieses Vertrages zur Kenntnis genommen habe (**Empfangsbestätigung**) und stimme dem Inhalt der Verträge ausdrücklich zu.

Ich bestätige, dass mir bekannt ist, dass die Nachrangdarlehensvergabe mit Risiken verbunden ist, dass meine Entscheidung zum Vertragsschluss ausschließlich auf dem Verkaufsprospekt und des darin abgedruckten Nachrangdarlehensvertrages beruht und darüberhinausgehende Erklärungen mir gegenüber nicht abgegeben wurden.

Erhebung / Verarbeitung / Nutzung personenbezogener Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in diesem Nachrangdarlehensangebot angegebenen personenbezogenen Daten durch die Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG erfolgt gemäß den Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nicht mehr erforderlich sind. Dem Anleger steht das Recht zu, Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten; es besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unseren anliegenden Datenschutzhinweisen.

Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) für Werbezwecke (Versand Wattner Newsletter inkl. regelmäßiger Leistungsübersicht der Solarkraftwerke aller Vermögensanlagen sowie Bewerbung neuer Produkte im Bereich Vermögensanlagen) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO via Post / E-Mail oder per Telefonanruf an die Unternehmen der Wattner Gruppe Wattner AG, Wattner Connect GmbH und Wattner Vertriebs GmbH weitergegeben und genutzt werden. Die Einwilligung ist frei widerruflich. Gegen die Verwendung dieser Daten zu Werbezwecken steht mir ein jederzeitiges und kostenloses Widerspruchsrecht zu; dessen Inanspruchnahme ist mit keinen Nachteilen verbunden. Diese Einwilligung ist freiwillig. Es bedarf Ihrer nicht zum Abschluss dieses Vertrages. Im Übrigen stehen dem Anleger bzgl. seiner personenbezogenen Daten die oben bezeichneten Rechte zu.

Ich biete **der Emittentin** an, Ihr ein nachrangiges Darlehen in folgender Höhe zu gewähren:

Anlagebetrag: Euro	in Worten: Euro
--------------------	-----------------

(Der Mindestanlagebetrag beträgt 5.000 Euro. Ein höherer Betrag muss ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Maximalanlagebetrag beträgt 2,5 Mio. Euro)

Zinsen und Tilgung sind bei ihrer jeweiligen Fälligkeit vorbehaltlich der Nachrangigkeit auf mein folgendes Konto vorzunehmen:

IBAN:	BIC:
-------	------

An mein Nachrangdarlehensangebot halte ich mich für die Dauer von 5 Tagen gebunden. Mein nachfolgend beschriebenes Widerrufsrecht wird hiervon nicht berührt. Mit Zugang einer schriftlichen Annahmestätigung kommt der im Verkaufsprospekt abgedruckte Nachrangdarlehensvertrag zwischen mir und der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG wirksam zustande.

Ich verpflichte mich, den Anlagebetrag in voller Höhe innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf der Widerrufsfrist, d. h. spätestens 21 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung, kostenfrei auf das Konto der **Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB AG), IBAN DE78 1203 0000 1020 6957 79, BIC: BYLADEM1001 mit dem Verwendungszweck „Nachrangdarlehen [Name des Anlegers]“** zu überweisen.

Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz (GwG) und Erklärung PEP (Politisch exponierte Person)

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Zeichnung durch eine natürliche Person:

Ich versichere, dass ich bezüglich meines gesamten Anlagebetrages alleiniger wirtschaftlicher Berechtigter im Sinne des Geldwäscherechts bin (§ 3 Abs. 1 GwG).

Ich versichere weiter, dass ich keine politisch exponierte Person (wie nachstehend definiert), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin. Eine politisch exponierte Person

ist eine derzeit im Amt befindliche oder ehemalige hochrangige Führungsperson der Exekutive, der Legislative, der Verwaltung, des Militärs oder der Judikative eines Staates einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, der EU oder einer internationalen Organisation, sowie Mitglieder der Verwaltungs-, der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person in diesem Sinne, wenn die politische Bedeutung mit der von Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Nach den Bestimmungen des GwG ist eine Identifizierung des Zeichners anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses vorzunehmen (Legitimationsnachweis).

Zeichnung durch eine juristische Person:

Ich versichere, dass die Gesellschaft, für die ich handle, hinsichtlich des gesamten Anlagebetrages im eigenen wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Geldwäscherechts (§ 3 Abs. 2 GwG) handelt.

Als Identitätsnachweis füge ich in Kopie - *beglaubigt* - einen aktuellen (nicht älter als zwei Monate) Handelsregisterauszug oder einen Auszug aus einem vergleichbaren Register oder Verzeichnis bei.

Sofern eine natürliche Person wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäscherechts ist (§ 3 Abs. 2 GwG) (z.B. eine natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile oder der Stimmrechte an der Gesellschaft hält), füge ich zudem eine aktuelle beglaubigte Gesellschafterliste oder ein entsprechendes beglaubigtes Dokument, aus dem sich die Kontrollstruktur der Gesellschaft ergibt, bei.

Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten oder zur politisch exponierten Person ergeben, anzuzeigen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln, E-Mail: sunasset@wattner.de.

Widerrufsfolgen
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Ort, Datum	Unterschrift des Anlegers (Empfangsbestätigung / Nachrangdarlehensangebot / GwG / Widerrufsbelehrung / Datenschutzerklärung)

Annahmeerklärung:

Die Annahme des Nachrangdarlehensangebots des Anlegers durch die Emittentin erfolgt durch deren nachstehende Unterschrift, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen ab Zugang des Nachrangdarlehensangebots. Mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei Ihnen ist der Vertrag geschlossen. Sie ist nicht verpflichtet, das Nachrangdarlehensangebot anzunehmen.

Köln,

Ort, Datum	Unterschrift der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG

Identitätsprüfung

Die für meinen Vertragsabschluss erforderliche Identitätsprüfung nach dem Geldwäschegesetz (GwG) werde ich vornehmen durch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Identitätsprüfung durch **Postident-Verfahren** (Das Formular hierzu wird der Bestätigung der Annahme beiliegen.)
- Persönliche Identitätsprüfung **auf diesem Zeichnungsschein**, die im Folgenden vorgenommen wurde:

Ich bestätige in meiner Eigenschaft als Identitätsprüfer, dass der Anleger für seine Identifizierung anwesend war und ich seine persönlichen Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes überprüft habe. Eine Kopie des Ausweisdokumentes (Vorder- und Rückseite) mit allen zur Prüfung notwendigen Angaben ist beigefügt.

Personalausweis-/ Reisepass-Nr.:	gültig bis:	ausgestellt durch Behörde:
-------------------------------------	-------------	-------------------------------

Ich habe die Identifizierung vorgenommen in meiner Eigenschaft als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Vermittler nach § 34c/d/f GewO inländisches Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitut mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

Name und Anschrift des Identitätsprüfers / Stempel:	Ort, Datum:
Unterschrift des Identitätsprüfers:	

Bestätigung über Beratung/Vermittlung und Geeignetheitserklärung/Angemessenheitsprüfung

Hiermit bestätige ich gegenüber der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG als deren Vertriebspartner und in meiner Funktion als

- Vermittler nach § 34 f Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 GewO
- inländisches Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitut mit Erlaubnis nach § 32 KWG

gegenüber dem Anleger Herrn/Frau bzw. Unternehmen

Vor- und Nachname

Geburtstag/-ort

Unternehmen (inkl. Rechtsform)

in Bezug auf das Nachrangdarlehensangebot an die Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG ordnungsgemäß

I. Anlageberatung

- Anlageberatung nebst Geeignetheitsprüfung und -erklärung durchgeführt zu haben.

Falls zutreffend: Ich bestätige ferner, dass

- ich im Rahmen der Geeignetheitsprüfung bei der Anlageberatung zu dem Ergebnis gelangt bin, dass die Vermögensanlage für den Anleger nicht geeignet ist und sie ihm daher nicht empfohlen habe.

ODER

II. Anlagevermittlung

- Anlagevermittlung nach vorheriger Angemessenheitsprüfung durchgeführt zu haben
- keine** Angemessenheitsprüfung durchgeführt zu haben (wegen fehlender/unzureichender Information durch den Anleger)

Falls zutreffend: Ich bestätige ferner, dass

- der Anleger, obwohl er zuvor von mir darauf hingewiesen worden ist, dass ich aufgrund seiner Angaben das gewünschte Investment für nicht angemessen halte, dennoch beabsichtigt, zu investieren und dies mir gegenüber bestätigt hat.

Name und Anschrift des Vertriebspartners (Stempel)



wallstreet:online capital AG
FondsDISCOUNT.de
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin

Telefon 030 2757764-00
Fax 030 2757764 15

Ort, Datum

Unterschrift des Vertriebspartners

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der mit dem Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt („**Verkaufsprospekt**“) vom 20.09.2018 angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes zweckgebundenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt („**Nachrangdarlehen**“) im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögensanlagengesetz („**VermAnlG**“), welches die Nachrangdarlehensgeber („**Anleger**“) in individuell gewählter Höhe („**Anlagebetrag**“) der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG („**Emittentin**“) im Rahmen eines Darlehensvertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen gewähren („**Nachrangdarlehensvertrag**“). Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet Wattner SunAsset 8.

2. Angaben zur Identität der Anbieterin und Emittentin (einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit) der Vermögensanlage

Anbieterin und Emittentin: Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG („**Emittentin**“), Maximinenstraße 6, 50668 Köln. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst laut Gesellschaftsvertrag die Verwaltung eigenen Vermögens durch Investitionen in Projekte im Bereich der regenerativen Energien, insbesondere der Solarenergie. Die Emittentin investiert hierbei insbesondere in den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, die entsprechende Projekte betreiben („**Objektgesellschaften**“).

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und die Anlageobjekte

Anlagestrategie der Emittentin ist mittelbar über Beteiligungen an Objektgesellschaften eine langfristige Investition in Solarenergie. Die Emittentin wird die ihr zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in ein Portfolio an Objektgesellschaften, die Solarkraftwerke halten, investieren, um so stabile Einnahmen zu erzielen. Die Emittentin plant den Erwerb mehrerer Beteiligungen an Objektgesellschaften (Anlageobjekte der Emittentin). Diese Objektgesellschaften sollen bereits errichtete und produzierende Solarkraftwerke mit einer Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren in Deutschland halten und betreiben, über die gesetzlich garantierten Stromerlöse entsprechende Erträge generieren und bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage an die Emittentin auszahlen. Mit diesen erzielten Erträgen beabsichtigt die Emittentin, ihre Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Anlagestrategie der Emittentin wird durch die Anlagepolitik wie folgt umgesetzt: Die Emittentin wird über Beteiligungen an Objektgesellschaften in ein Portfolio von ausschließlich deutschen Solarkraftwerken mit einer Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren, die gesicherte Stromerlöse auf Basis gesetzlich garantierter Einspeisevergütungen erzielen, investieren. Die Emittentin wird bei Investitionsentscheidungen insbesondere folgende Grundsätze („**Investitionskriterien**“) berücksichtigen, wobei deren Beurteilung, Gewichtung und letztendlich die finale Entscheidung allein in ihrem unternehmerischen Ermessen liegt:

- Bei den Anlageobjekten der Emittentin darf es sich ausschließlich um in Form einer deutschen GmbH oder GmbH & Co. KG bereits gegründete und im Handelsregister eingetragene Objektgesellschaften, die Solarkraftwerke (Anlageobjekte der Objektgesellschaften) halten, handeln.
- Das Stammkapital bzw. Kommanditkapital der Objektgesellschaften muss vollständig eingezahlt sein.
- Bei den Solarkraftwerken (Anlageobjekte der Objektgesellschaften) darf es sich ausschließlich um bereits errichtete und Strom produzierende Solarkraftwerke in Deutschland mit einer Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren handeln.
- Der Jahresstromerlös eines vollen Betriebsjahres muss wenigstens 10% des Wertes eines Anlageobjektes der Objektgesellschaft (Solarkraftwerk ohne Berücksichtigung einer eventuell vorhandenen Fremdfinanzierung) betragen.
- Die Solarkraftwerke beziehen eine gesicherte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Diese Einspeisevergütung muss in gleichbleibender Höhe für 20 Jahre garantiert sein und damit die Restlaufzeit jedes Solarkraftwerkes von mindestens 13 Jahren umfassen. Ebenfalls muss eine gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme des erzeugten Solarstroms durch den Netzbetreiber bzw. das Energieunternehmen bestehen.
- Die für den Betrieb der Solarkraftwerke erforderlichen Genehmigungen und Nutzungsrechte liegen vor. Es liegt ein Nachweis vor, dass die Solarkraftwerke aufgrund vorliegender Genehmigungen und Verträge errichtet wurden.
- Es liegt mindestens ein Ertragsgutachten für jedes Solarkraftwerk vor sowie Ertragsauswertungen der Anlageobjekte über deren gesamte bisherige Laufzeit.
- Notwendige Versicherungen für den Betrieb der Solarkraftwerke sind abgeschlossen.
- Verträge für die Wartung und Betriebsführung der Solarkraftwerke sind abgeschlossen.
- Bestehende Fremdfinanzierungen der Solarkraftwerke müssen eine Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit der Finanzierung aufweisen.

Beim Gesamtportfolio der Solarkraftwerke strebt die Emittentin eine Diversifikation - sowohl in geographischer als auch in technischer Hinsicht - an. Dies bedeutet, dass eine ausgeglichene Zusammenstellung des Portfolios an verschiedenen Standorten in Deutschland mit Hauptkomponenten (Module und Wechselrichter) verschiedener Hersteller erreicht werden soll. Die Vermögensanlage ist als so genannter Blind-Pool konzipiert. Dies bedeutet, dass die konkreten Anlageobjekte der Objektgesellschaften (Solarkraftwerke), für die die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Emittentin mittelbar über den Erwerb von Beteiligungen an den Objektgesellschaften genutzt werden sollen, noch nicht feststehen. Die Investitionen werden unter Berücksichtigung der Investitionskriterien und der Marktchancen durch die Emittentin noch konkret bestimmt.

Anlagestrategie der Objektgesellschaften wird sein, bereits errichtete und produzierende Solarkraftwerke, die eine Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren aufweisen in Deutschland zu halten und zu betreiben, über die gesetzlich garantierten Stromerlöse entsprechende Erträge zu generieren und bis zum Exit an die Emittentin auszuzahlen. Anlagestrategie der Objektgesellschaften wird es sein, langfristig in Solarenergie zu investieren. Die Anlagestrategie der Objektgesellschaften soll durch die Anlagepolitik dadurch umgesetzt werden, dass die Objektgesellschaften ausschließlich deutsche Solarkraftwerke halten, die gesicherte Stromerlöse auf Basis gesetzlich garantierter Einspeisevergütungen erzielen. Allerdings stehen konkrete Anlageobjekte auf dieser zweiten Investitionsebene zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht final fest.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Laufzeit

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt maximal 13 Jahre, beginnt für jeden Anleger mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages und endet am 31. Dezember 2031. Der Nachrangdarlehensvertrag ist abgeschlossen, wenn die Emittentin das Angebot (Zeichnungsschein) des Anlegers angenommen hat. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestlaufzeit der Vermögensanlage von 24 Monaten wird durch etwaige Sondertilgungen der Emittentin nach Ziffer 7 des Nachrangdarlehensvertrages nicht unterschritten.

Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Eine vorzeitige ordentliche Kündigungsmöglichkeit ist weder für die Emittentin noch für den Anleger gegeben. Hiervon ausgenommen ist das Sonderkündigungsrecht des Anlegers für den Fall einer nachgewiesenen persönlichen Notlage. In Fällen nachgewiesener persönlicher Notlage eines Anlegers steht ihm ein Sonderkündigungsrecht aus diesem Grund zur Verfügung. Eine persönliche Notlage ist eine ärztlich bescheinigte schwere Erkrankung, die behördlich anerkannte Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit oder langanhaltende Arbeitslosigkeit von wenigstens 2 Jahren. Die aufgezählten Gründe sind durch die Vorlage geeigneter Unterlagen, z.B. amtliche Bescheide im Original, bei der Emittentin nachzuweisen. Die Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens erfolgt - unter Liquiditätsvorbehalt - zu 80% des von dem Anleger gewählten Anlagebetrages. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon für Anleger und Emittentin unberührt.

Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Anleger haben qualifiziert nachrangige Ansprüche auf Rückzahlung des an die Emittentin geleisteten Anlagebetrages (Tilgung) ab dem Jahr 2021. Der jährliche Tilgungsbetrag variiert in Abhängigkeit der vorhandenen Liquidität der Emittentin zum Jahresende. Die Tilgung erfolgt jeweils jährlich im Dezember mit Wirkung zum 31.12. Ferner haben die Anleger qualifiziert nachrangige Ansprüche auf Zinsauszahlung. Die Zinsen betragen 4,5% p.a. in den Jahren 2018 bis 2028 und 5,5% p.a. in den Jahren 2029 bis 2031. Daraus ergibt sich über die Laufzeit der Vermögensanlage eine Gesamtrendite von ca. 66% (bei Zeichnung vor dem 31.12.2018). Die Zinsen werden jeweils hälftig zum 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Auszahlung der Zinsen und deren Berechnung erfolgt unter der Voraussetzung des vollständigen Eingangs des jeweiligen Anlagebetrages bei der Emittentin zum entsprechend nächsten Auszahlungstermin. Darüber hinaus erhalten Anleger, die die angebotene Vermögensanlage bis zum 31.12.2018 zeichnen, zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von einmalig 1% („**Frühzeichnerbonuszins**“). Der Frühzeichnerbonuszins wird prognosegemäß zum 31.12.2018 an die Anleger gezahlt.

Bei dem angebotenen Nachrangdarlehen erstreckt sich die Nachrangigkeit sowohl auf die Zinsen als auch auf die Rückzahlung und hat zur Folge, dass im Fall der Insolvenz der Emittentin erst sämtliche nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt werden. Erst wenn diese nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt sind, erfolgt die Rückzahlung der Nachrangdarlehen und etwaiger Zinsen an die nachrangigen Anleger. Es wird daher im Rahmen des vertraglichen Abschlusses der

Nachrangdarlehen vereinbart, dass der Anleger im Interesse des wirtschaftlichen Fortbestandes der Emittentin mit seinen Forderungen aus dem Nachrangdarlehensverhältnis (Zins- und Rückzahlung) i. S. d. § 39 Abs. 1 Nr. 5 Insolvenzordnung hinter sämtliche Forderungen derzeitiger und zukünftiger Gläubiger zurücktritt. Darüber hinaus sind die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger bezüglich ihrer der Emittentin gewährten Nachrangdarlehen solange und soweit von der Realisierung ausgeschlossen, wie die Geltendmachung dieser Rückzahlungsansprüche zu einer Herbeiführung eines Insolvenzantragsgrundes, wie Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, führen würde. Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens und Zahlung der ggf. angefallenen Zinsen erst dann erfüllt, wenn alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger vollständig befriedigt sind. Insgesamt tragen die Anleger des Nachrangdarlehens ein höheres Risiko als alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin.

5. Risiken (vgl. Seite 22 ff. Verkaufsprospekt) Die Vermögensanlage stellt keine unternehmerische Beteiligung dar, jedoch ist die angebotene Vermögensanlage mit spezifischen Risiken behaftet, die mit den Risiken einer langfristigen unternehmerischen Beteiligung vergleichbar sind. Weder können nachfolgend sämtliche Risiken noch die genannten Risiken ausführlich dargestellt werden. Jeder Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in eine Anlageentscheidung einbeziehen, die ausführlich ausschließlich auf Seite 22 ff. des Verkaufsprospekts dargestellt sind.

5.1. Maximales Risiko

Das Risiko für den Anleger besteht darin, dass er seine Zinszahlungen verspätet oder gar nicht erhält sowie sein gesamtes in die Vermögensanlage investiertes Kapital verliert (Totalverlust). Einzelne Risiken, die für sich bereits zu einem Totalverlust führen können, können bei Häufung (Kumulation) mit anderweitigen Risiken, zusätzlich auch das weitere Vermögen des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz gefährden. Darüber hinaus kann der Anleger verpflichtet sein, von der Emittentin erhaltene Auszahlungen (Zins- und Rückzahlungen des Nachrangdarlehens), die aufgrund eines Verstoßes gegen die Pflicht der Emittentin, die Ansprüche der Anleger nachrangig nach allen anderen Gläubigern zu befriedigen, unzulässig waren, zurückzuzahlen. Eine Rückzahlungspflicht des Anlegers von bereits erhaltenen Auszahlungen (Zins- und Rückzahlungen des Nachrangdarlehens) kann sich auch daraus ergeben, dass die BaFin zu dem Schluss gelangt, dass es sich bei der Emittentin um ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches handelt und die Rückabwicklung anordnet. Diese Rückzahlungen sowie zu leistende Steuerzahlungen oder - sofern der Anleger eine individuelle Fremdfinanzierung in Anspruch nimmt - Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren, können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden. Sollte der Anleger seine bestehenden Verbindlichkeiten aus seinem weiteren Vermögen nicht bezahlen können, kann dies zur (Privat-)Insolvenz des Anlegers führen. Die (Privat-)Insolvenz des Anlegers stellt das maximale Risiko der angebotenen Vermögensanlage dar („**Maximales Risiko**“).

5.2. Einzelne Risiken

Blind-Pool Risiko

Die dem vorliegenden Verkaufsprospekt zugrundeliegende Konzeption sieht einen so genannten echten Blind-Pool vor. Bei einem echten Blind-Pool sind nur die Rahmenbedingungen für wesentliche Investitionsbereiche der Emittentin zum Datum der Prospektaufstellung in Form von Investitions- und Entscheidungskriterien bekannt, d.h. konkrete Angaben zu den geplanten Investitionen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht oder nicht vollständig vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht noch nicht fest, welche konkreten Investitionen die Emittentin tätigen wird. Insgesamt besteht keine Sicherheit, dass die von der Emittentin geplanten Investitionen verwirklicht werden können. Hierdurch ist der Investor der Emittentin erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt. Weiterhin können Beteiligungen an Objektgesellschaften zu gegenüber den Annahmen der Emittentin ungünstigeren Konditionen erworben werden, was aufgrund der damit verbundenen höheren Kosten negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin hätte. Vorgenanntes kann zur Folge haben, dass die Zinszahlungen an die Anleger teilweise oder ganz ausbleiben und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrages.

Qualifiziertes Nachrangrisiko

Die Anleger werden durch die Nachrangdarlehensgewährung an die Emittentin Gläubiger der Emittentin. Sie halten durch die Nachrangdarlehensgewährung keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung an der Emittentin. Den Anlegern werden mit der Gewährung der Nachrangdarlehen zudem keine Stimmrechte, Mitspracherechte, Kontrollrechte oder Informationsrechte eingeräumt. Als Gläubiger der Emittentin tragen die Anleger das Risiko, dass die Entwicklung der Vermögensanlage einen anderen Verlauf nimmt, als in der Planung erwartet. Bei den angebotenen Nachrangdarlehen erstreckt sich die Nachrangigkeit sowohl auf die Zinsen als auch auf die Rückzahlung und hat zur Folge, dass im Fall der Insolvenz der Emittentin erst sämtliche nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt werden. Erst wenn diese nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt sind, erfolgt die Rückzahlung der Nachrangdarlehen und etwaiger Zinsen an die nachrangigen Anleger. Darüber hinaus sind die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger bezüglich ihrer der Emittentin gewährten Nachrangdarlehen solange und soweit von der Realisierung ausgeschlossen, wie die Geltendmachung dieser Rückzahlungsansprüche zu einer Herbeiführung eines Insolvenzantragsgrundes, wie Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, führen würde. Im Fall der Liquidation der Emittentin gilt vorgenannte Nachrangigkeit der Zins- und Rückzahlungsansprüche im Falle einer Insolvenz entsprechend. Die von den Anlegern der Emittentin gewährten Nachrangdarlehen werden bei einem Rating als Eigenkapital der Emittentin gewertet. Bilanziell werden sie indessen als Fremdkapital ausgewiesen. Insgesamt tragen die Anleger ein höheres Risiko als alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin. Das höhere Risiko erstreckt sich konkret auf den möglichen teilweisen oder vollständigen Verlust des Anlagebetrages und der Zinsen. Sämtliche vorgenannten Umstände können zur Folge haben, dass es zu einer Minderung, Verspätung oder zum Ausbleiben der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die qualifizierten Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einer Privatinsolvenz des Anlegers.

Risiko aus der Fremdfinanzierung durch den Anleger

Von einer Fremdfinanzierung des zu investierenden Kapitals wird ausdrücklich abgeraten, weil für die finanzierungsbedingte Tilgung und die anfallenden Zinsen Zahlungen geleistet werden müssen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn der jeweilige Anleger für seine Nachrangdarlehensgewährung keine Zinsen oder Tilgungen erhält. Trotzdem hat der Anleger Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren aus einer individuellen Fremdfinanzierung zu zahlen. Diese Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren, können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden. Sollte der Anleger seine bestehenden Verbindlichkeiten aus seinem weiteren Vermögen nicht bezahlen können, kann dies zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Steuerliche Risiken

Das steuerliche Konzept der Vermögensanlage wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Rechtslage entwickelt. Das Steuerrecht in Deutschland unterliegt einem stetigen Veränderungsprozess. Das gilt auch für die steuerrechtlichen Verwaltungserlasse. Aufgrund des fortwährenden Wandels im Steuerrecht kann nicht garantiert werden, dass die derzeitige Steuerrechtslage über die Dauer der gesamten Laufzeit der Nachrangdarlehen unverändert bestehen bleibt. Änderungen und Ergänzungen des Steuerrechts können zu höheren steuerlichen Belastungen der Emittentin und der Objektgesellschaften führen mit der Folge, dass die Prognoserechnung nicht gehalten werden kann und sich in den Ergebnissen verschlechtert. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung oder Verspätung der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrages.

Die Erträge der Anleger aus dem durch die Anleger eingesetzten Kapital sind beim Anleger steuerpflichtige Erträge. Eine steuerliche Zurechnung der Erträge an die Anleger, ohne dass diese Erträge tatsächlich an die Anleger ausgezahlt werden, kann dazu führen, dass die Anleger ihre persönliche Steuerlast auf diese zugerechneten aber nicht ausgezahlten Erträge aus eigenem weiteren Vermögen erfüllen müssen. Dies kann das weitere Vermögen des Anlegers gefährden bis hin zur Privatinsolvenz.

Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“)

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt, sodass die BaFin insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung oder Verspätung der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrages. Eine durch die BaFin angeordnete Rückabwicklung kann dazu führen, dass durch die Emittentin bereits an die Anleger getätigte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen von dem Anleger an die Emittentin zurückgezahlt werden müssen. Diese Rückzahlungsverpflichtungen der Anleger können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden bis hin zur Privatinsolvenz.

6. Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes zweckgebundenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (Nachrangdarlehen), welches die Anleger in Höhe ihres individuell gewählten Anlagebetrages als nachrangige Anleger der Emittentin im Rahmen eines Nachrangdarlehensvertrages gewähren. Der Gesamtbetrag der angebo-

tenen Vermögensanlage (Emissionsvolumen) beträgt 10.000.000 Euro („**Gesamtbetrag der Vermögensanlage**“). Rechnerisch beträgt die maximale Anzahl der zu begebenden Nachrangdarlehen daher 2.000 Stück mit einem Mindestanlagebetrag in Höhe von 5.000 Euro. Allerdings kann die Emittentin weitere Nachrangdarlehen für die Anlageobjekte der Emittentin im Rahmen des vorliegenden Angebotes bis zu maximal 30 Millionen Euro („**Maximalbetrag der Vermögensanlage**“) aufnehmen. In diesem Fall beträgt die maximale Anzahl der zu begebenden Nachrangdarlehen rechnerisch 6.000 Stück mit einem Mindestanlagebetrag in Höhe von 5.000 Euro.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Die Emittentin wurde am 04.05.2018 in Form einer GmbH & Co. KG gegründet und hat damit noch keinen Jahresabschluss und Lagebericht nach § 24 des VermAnlG erstellt. Folglich kann der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin nicht dargestellt werden.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (vgl. Seite 8 ff. Verkaufsprospekt)

Die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängen vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab. Diese beabsichtigt, Beteiligungen an Objektgesellschaften zu erwerben, die wiederum Solarkraftwerke betreiben. Dementsprechend ist die Emittentin auf dem Markt „Erzeugung von Solarenergie in Deutschland“ tätig. Die beabsichtigten Investitionen werden dementsprechend in der Branche Solarenergieerzeugung erfolgen und ausschließlich Standorte in Deutschland umfassen. Für die Geschäftsaussichten der Emittentin sind der Markt (Erzeugung von Solarenergie), die Standorte (in Deutschland) und die Branche (Solarenergieerzeugung) von wesentlicher Bedeutung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt damit stark von den Rahmenbedingungen und der Markt- und Branchenentwicklung im Bereich der Erzeugung von Solarenergie in Deutschland ab. Die Solarenergieerzeugung an Standorten in Deutschland ist fast ausschließlich für die Einnahmen der Emittentin – mittelbar über die Zuflüsse der Objektgesellschaften – verantwortlich. Einfluss auf Markt, Standort und Branche können insbesondere folgende Faktoren nehmen: generelle Entwicklung der Wirtschaftslage in Deutschland bzw. Europa und dementsprechender Strombedarf von Unternehmen und privaten Haushalten, geographischer Standort der Solarkraftwerke, der ggf. aufgrund geringerer Sonneneinstrahlung ungünstiger für die Solarenergieerzeugung ist, Änderungen der Rechtslage hinsichtlich der Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Änderungen der Gesetze können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich positiv oder negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin auswirken. Eine positive Entwicklung des beschriebenen Marktes und/oder die Stellung der Emittentin auf diesem Markt können sich positiv auf die Aussichten der vertragsgemäßen Zinszahlung und Rückzahlung auswirken. Eine negative Entwicklung des beschriebenen Marktes und/oder die Stellung der Emittentin auf diesem Markt können sich hingegen negativ auf das Marktumfeld und damit die Aussichten der vertragsgemäßen Zinszahlung und Rückzahlung auswirken.

9. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen

Für den Anleger entstehen weitere Kosten, insbesondere Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind. Im Rahmen der Nachrangdarlehensgewährung an die Emittentin fallen neben der Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer (insbesondere im Falle von Zins- und Rückzahlungen der Emittentin an den Anleger) eventuell Bankgebühren für den Anleger an. Sollten der Emittentin im Zuge einer Tilgungs- oder Zinszahlung Kosten oder Schäden infolge einer falschen oder nicht aktuellen Kontoverbindung des Anlegers entstehen, sind diese vom Anleger zu tragen. Anleger haben im Fall der Übertragung oder anderweitigen Verfügungen über das Nachrangdarlehen alle dadurch entstehenden Steuern und Aufwendungen zu tragen. Etwaige dadurch entstehende Kosten Dritter (z. B. erhöhter Aufwand aufgrund Änderung der Kontaktdaten, Kontoverbindung etc. welche von einer Bank in Rechnung gestellt wird) sind ebenfalls vom Anleger zu tragen. Darüber hinaus können gegebenenfalls Rechts- und Beratungskosten, Kosten für Gutachten sowie Zinsausgaben aus einer Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens durch den Anleger anfallen. Neben Zinsen ist im Fall einer Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens auch deren Tilgung zu beachten. Es ist zu beachten, dass der Anleger diese Fremdfinanzierung unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung seines Nachrangdarlehens bedienen muss. Keine der vorgenannten einzelnen Kosten können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beziffert werden. Weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Übertragung der Vermögensanlage verbunden sind, fallen nicht an. Für die Emittentin fallen Kosten für die Konzeption dieser Vermögensanlage, die Vergütung für die Nachrangdarlehensvermittlung, die die Wattner Vertriebs GmbH erhält („**Vermittlungsprovision**“) (= 8% des Gesamtbetrags der Vermögensanlage, mithin prognostiziert 800.000 Euro), und sonstige Ausgaben (zusammen „**Anlaufkosten**“) in Höhe von rund 8,96% des Gesamtbetrags der Vermögensanlage an, mithin 896.000 Euro.

10. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Das Angebot richtet sich an Anleger, die vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse bereit sind, eine sehr langfristige Investition (13 Jahre) einzugehen. Das Angebot sollte entsprechend der individuellen Anlagestrategie dem Portfolio des Anlegers beigemischt werden und ist nicht als alleinige Altersvorsorge geeignet. Das Angebot richtet sich an Interessenten, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus dem Nachrangdarlehen angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Anlagebetrages in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die zudem die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben und Einschätzungen teilen und bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Solarengiemarktes in Kauf zu nehmen, da entsprechende Sicherungsgeschäfte nicht abgeschlossen werden können. Das Angebot dieser Vermögensanlage richtet sich grundsätzlich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige volljährige natürliche Personen, die ihr Nachrangdarlehen aus dem Privatvermögen gewähren, ausschließlich mit Eigenmitteln finanzieren und in Solarenergie in Deutschland investieren möchten. Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden, professionelle Kunden sowie geeignete Gegenparteien nach §§ 67, 68 WpHG. Die Vermögensanlage richtet sich an geeignete Gegenparteien im Sinne des § 67 Absatz 4 WpHG, professionelle Kunden im Sinne des § 67 Absatz 2 WpHG sowie Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG, die über umfangreiche Kenntnisse in Vermögensanlagen und zur Vermögensoptimierung über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen und Verluste bis zu 100% des Anlagebetrages tragen können. Darüber hinaus müssen die Anleger über übriges Vermögen verfügen, um gegebenenfalls weitere Leistungsverpflichtungen, die aus der Vermögensanlage entstehen und bis zur Privatinsolvenz des Anlegers (vgl. Seiten 22 ff. des Verkaufsprospektes) führen können, tragen zu können. In Ausnahmefällen hat die Emittentin das Recht, auch Nachrangdarlehensangebote juristischer Personen anzunehmen. Die Annahme von Nachrangdarlehen von natürlichen und juristischen Personen mit (Wohn-)Sitz im Ausland sowie von BGB-Gesellschaften, Ehepaaren, Erbengemeinschaften oder sonstigen Personengesellschaften oder Gemeinschaften – mit Ausnahme von eingetragenen Vereinen oder Stiftungen – ist ausgeschlossen.

11. Hinweise gem. § 13 Abs. 4 VermAnlG

Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage liegt ein Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (Datum der Prospektaufstellung: 20.09.2018) vor, der bei der Emittentin, der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln zur kostenlosen Ausgabe in Papierform und elektronisch auf der Internetseite www.wattner.de bereitgehalten wird und dort kostenlos angefordert werden kann. Die Emittentin hat bislang keinen Jahresabschluss offengelegt. Sobald ein Jahresabschluss der Emittentin offengelegt wurde, kann dieser beim Bundesanzeiger – auch elektronisch unter <https://www.bundesanzeiger.de/> – eingesehen werden. Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten vorbenannten Verkaufsprospektes vom 20.09.2018 stützen. Ansprüche gegen die Emittentin auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

12. Sonstiges

Das VIB wird nach Hinterlegung bei der BaFin mindestens einen Werktag vor dem öffentlichen Angebot auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Eine aktualisierte Fassung des Vermögensanlagen-Informationsblatts ist während des Angebotszeitraums stets auf der Internetseite der Emittentin www.wattner.de zugänglich und wird bei der Emittentin, der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln kostenlos bereitgehalten. Dieses VIB stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Vor allem ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes. Die Emittentin kann nicht beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des interessierten Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt inklusive des auf Seite 1 drucktechnisch hervorgehobenen Warnhinweises vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.


Ort, Datum

Name, Vorname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers

Empfehlung zur Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Kapitalanlage. Bei den Daten handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können hiervon abweichen.

Max Mustermann	Vermittler:	 wallstreet:online capital AG FondsDISCOUNT.de Michaelkirchstr. 17/18 10179 Berlin Telefon 030 2757764-00 Fax 030 2757764 15
	Erstellt am:	08.10.2018
Produkt:	Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG	
Art des Finanzinstruments:	Vermögensanlage nach Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) (Nachrangdarlehen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG)	

Anlagebetrag 10.000,00 Euro
Währung

Anlagebetrag	10.000 EUR	100,00%
Ausgabeaufschlag	0 EUR	0,00%
Anlagebetrag (Einzahlungsbetrag)	10.000 EUR	100,00%

1) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen) bezogen auf den Anlagebetrag Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten			
Produktkosten			
		0,00 EUR	0,00%
Transaktionskosten		0,01 EUR	0,00%
Initialkosten		70,00 EUR	0,70%
Vertriebskosten		800,00 EUR	8,00%
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	<i>800,00 EUR</i>		<i>8,00%</i>
Laufende Kosten (p.a.)			
Dienstleistungskosten		0,00 EUR	0,00%
Produktkosten		44,00 EUR	0,44%
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	<i>0,00 EUR</i>		<i>0,00%</i>
Ausstiegskosten			
Dienstleistungskosten		0,00 EUR	0,00%
Produktkosten		0,00 EUR	0,00%
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	<i>0,00 EUR</i>		<i>0,00%</i>

2) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von ca. 13 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

Dienstleistungskosten		0,00 EUR	0,00% p.a.
Produktkosten		1.442,01 EUR	1,11% p.a.
Gesamte Kosten		1.442,01 EUR	1,11% p.a.
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	<i>800,00 EUR</i>		<i>0,62%</i>

3) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	ab dem 2. Jahr 1)	zusätzlich im Verkaufsjahr
Gesamtkosten	9,14%	0,44%	0,00%

1) ab 2020 sind die Anleger- u. Eigenverwaltungskosten indiziert mit 1% p.a.

Hinweise und Erläuterungen

Vorstehende Tabelle veranschaulicht exemplarisch die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die einmaligen Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Finanzinstruments bzw. die produktbezogenen Transaktionskosten (nicht produktbezogene (Transaktions-) Kosten wie Erwerbsnebenkosten, z.B. Grunderwerbsteuern, Notarkosten bzw. Vermietungskosten, sind nicht berücksichtigt, diese sind im Verkaufsprospekt offengelegt).

Hinweise und Erläuterungen:

Die Informationen zu den Kosten auf Produktebene beruhen auf Angaben des Emittenten, welche z.T. noch nicht abschließend feststehen und insoweit geschätzt wurden. Die tatsächlichen Kosten können daher abweichen. Die wallstreet:online capital AG hat die Richtigkeit und Plausibilität der vom Emittent angenommenen Werte nicht überprüft.

FondsDISCOUNT.de - AGB (Stand: 12. Juli 2018)**1. Grundregeln für die Beziehung zwischen der wallstreet:online capital AG und dem Kunden**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der wallstreet:online capital AG.
- (2) Die wallstreet:online capital AG ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und nach § 32 KWG berechtigt, die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen und für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) durchzuführen. Als Finanzinstrumente in diesem Sinne gelten die in § 2 Abs. 4 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) aufgezählten Produkte.
- (3) Die wallstreet:online capital AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger, die weder eine Beratung noch individuelle Auskünfte zu bestimmten Finanzinstrumenten benötigen.
- (4) Die wallstreet:online capital AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), beachten. Eine Änderung der Einstufung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

2. Leistungen der wallstreet:online capital AG

- (1) Der Kunde kann die wallstreet:online capital AG mit der Vermittlung von Anlagegeschäften und Wertpapierdepots beauftragen. Sofern der Auftrag von der wallstreet:online capital AG angenommen wird, kommt mit dem Kunden ein Vermittlervertrag zustande, der auf die Vermittlung eines Hauptvertrages zum Erwerb eines Finanzprodukts oder zur Eröffnung eines Wertpapierdepots gerichtet ist, wobei ein Vermittlungserfolg nicht geschuldet wird. Der konkrete Dienstleistungsinhalt dieses Vermittlungsvertrages ergibt sich aus den nachstehenden Absätzen 2 - 5.
- (2) Die wallstreet:online capital AG leitet lediglich den jeweiligen Auftrag des Kunden an den Emittenten des Finanzprodukts bzw. die Depotbank weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Demzufolge erfolgt keine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob die gewählte Anlage den Anlagezielen, der Risikobereitschaft und den finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht und demnach für den Kunden geeignet ist.
- (3) Die Erteilung von individuellen Auskünften zu der gewählten Anlage ist ebenfalls nicht Gegenstand des Vermittlungsvertrages. Informationen zu der gewählten Anlage erhält der Kunde vielmehr ausschließlich durch standardisierte Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Vermögensanlageninformationsblatt oder Produktinformationsblatt), welche ihm vor Abschluss eines konkreten Anlagegeschäfts zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Die wallstreet:online capital AG überprüft nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts.
- (5) Sofern der Auftrag auf den Erwerb eines nicht komplexen Finanzinstruments im Sinne von § 63 Absatz 1 Nr. 1 a) - f) WpHG gerichtet ist und die Initiative hierzu vom Kunden ausgeht, erfolgt keine Angemessenheitsprüfung. Demzufolge erfolgt in diesem Fall keine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagegeschäften in der Lage ist, die Risiken des von ihm gewählten, nicht komplexen Finanzinstruments angemessen zu beurteilen.
- (6) Im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvertrag wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produkthanbieter, d.h. einer Investmentgesellschaft, einem anderen Anlageanbieter oder einer Depotbank, ein Vertrag geschlossen (sog. Hauptvertrag). Vertragspartner dieses Hauptvertrages sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Produkthanbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Produkthanbieter gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen jenes Vertragsverhältnisses, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Produkthanbieters.
- (7) Die wallstreet:online capital AG ist nicht verpflichtet, Anträge des Kunden auf Abschluss eines Vermittlervertrages anzunehmen. Im Falle der Nichtannahme wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3. Weiterleitung von Kundenaufträgen

- (1) Sofern Originaldokumente vorgeschrieben sind, werden Aufträge bei Vorlegen der vollständigen Unterlagen postalisch im Original weitergeleitet.
- (2) Zeichnungs- und Kaufaufträge kann der Kunde grundsätzlich schriftlich oder per Fax erteilen. Eine Auftragserteilung per Fax ist allerdings dann ausgeschlossen, wenn der Auftrag nach den Bedingungen des Produkthanbieters schriftlich erfolgen muss.
- (3) Bei Wertpapieren können Kauf- und Verkaufsaufträge darüber hinaus in der Regel im Internet über das Depotkonto des Kunden ausgeführt werden. Hierfür gelten ausschließlich die Vertragsbestimmungen der depotführenden Bank, auf welche die wallstreet:online capital AG keinen Einfluss hat.
- (4) Sofern die wallstreet:online capital AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.
- (5) Sind die Voraussetzungen für die Ausführung eines Auftrags erfüllt, wird dieser von der wallstreet:online capital AG unverzüglich an die ausführende Stelle weitergeleitet.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat Änderungen seiner persönlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) der wallstreet:online capital AG unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Uneindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann von der wallstreet:online capital AG nur dann berücksichtigt werden, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines Auftrags zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzprodukte erforderlich sind.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

5. Zuwendungen

Die wallstreet:online capital AG erhält für die Vermittlung von Finanzprodukten und/oder Wertpapierdepots an den Kunden vom Produkthanbieter und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen und nicht monetären Vorteilen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die wallstreet:online capital AG die von den Produkthanbietern und/oder sonstigen Dritten an sie geleisteten Zuwendungen behält, vorausgesetzt, dass die wallstreet:online capital AG die Zuwendungen nach den Vorschriften des WpHG annehmen darf.

6. Haftung

(1) Die wallstreet:online capital AG haftet mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Kardinalpflichten sind solche sich aus der Natur des Vertrages ergebenden Pflichten, deren Einschränkung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(2) Die Haftung der wallstreet:online capital AG ist außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) auf die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden, insbesondere für entgangene Gewinne.

7. Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche, die ihm aus der Geschäftsbeziehung mit der wallstreet:online capital AG zustehen (einschließlich Schadensersatzansprüche), nur mit Zustimmung der wallstreet:online capital AG an Dritte abtreten.

8. Entgelt für Bereitstellung von Aufzeichnungen

Die wallstreet:online capital AG ist gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen, aufzuzeichnen. Für die Bereitstellung von Kopien der Aufzeichnungen an den Kunden wird von der wallstreet:online capital AG ein Entgelt erhoben und dem Kunden in Rechnung gestellt, dessen Höhe sich nach dem Aufwand richtet und erfragt werden kann.

9. Streitschlichtung

Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 (0) 228 4108-0, Fax: +49 (0) 228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, <https://www.bafin.de>. Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Änderungen der AGB

(1) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, gelten die Änderungen als genehmigt.

(2) Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf die Frist für den Widerspruch wird der Kunde in der Änderungsmitteilung nochmals besonders hingewiesen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für die Geschäftsverbindung zwischen der wallstreet:online capital AG und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.

(2) Ist der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz der wallstreet:online capital AG Gerichtsstand.

1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)		
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift

2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)		
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die folgenden Unterlagen erhalten habe(n) und diesen - insoweit erforderlich - zustimme(n):

- „Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der wallstreet:online capital AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“
- „Conflicts of Interests Policy“
- „Ausführungsgrundsätze“

1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)		
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift

2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)		
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflicts of Interest Policy)

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Betreuers oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten, d.h. auch in anderen Branchen und Unternehmen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte anzutreffen sind. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Das Geschäftsmodell der wallstreet:online capital AG besteht in einem qualitativ hochwertigen Angebot von kostengünstigen Finanzdienstleistungen zur Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Finanzprodukten. Hierbei wendet sich die wallstreet:online capital AG nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an Fonds- und Produktanbieter weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Sie als Kunde erwarten von uns einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch unserem eigenen Anspruch an unsere Tätigkeit sowie unserem Verständnis von einer guten Kundenbeziehung. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Erbringung der Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der wallstreet:online capital AG, einem Mitarbeiter der wallstreet:online capital AG bzw. dem Vermittler oder einem verbundenen Unternehmen auftreten.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- bei Erhalt von Zuwendungen (z. B. Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder sonstigen Anlagegeschäften, die wir für Sie erbringen;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von unseren Mitarbeitern und Vermittlern;
- aus Beziehungen unseres Instituts mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder sonstigen Kapitalanlagen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung der vorgenannten Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen oder
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

Um möglichst zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf die Regeln des WpHG verpflichtet.

Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Verhalten und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Eine Verringerung des Interessenkonfliktpotenzials folgt zudem aus dem Umstand, dass wir keine Anlageberatung erbringen und unsere Mitarbeiter strengstens angehalten sind, sich auch nur subjektiven Bewertungen zu den über die wallstreet:online capital AG erhältlichen Finanzinstrumenten zu entziehen. Bei der wallstreet:online capital AG haben wir zudem organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen. Ferner wird seitens unserer Mitarbeiter sichergestellt, dass Ihre Aufträge zeitgerecht ausgeführt werden und Mitarbeitergeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kontrolliert werden. Wir bei der wallstreet:online capital AG sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen. Im Einzelnen ergreifen wir unter Anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung der Kundeninteressen;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- fortlaufende Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Grundsätze über die Ausführungen von Kundenaufträgen;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offenlegen.

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere „Conflicts of Interest Policy“ überarbeiten und die geänderte Version veröffentlichen. (Stand: Dezember 2013, Änderungen vorbehalten)

Ausführungsgrundsätze

Die Auswahl an Produkten, die über die wallstreet:online capital AG vermittelt werden können und die Auswahl der Vertriebspartner sind abhängig von vertraglichen Vereinbarungen zwischen der wallstreet:online capital AG und den Depotstellen und den Vertragspartnern bzw. Produktgebern. Kooperationspartner der wallstreet:online capital AG für die Abwicklung von Geschäften über Finanzinstrumente sind eine breite Auswahl an Depotbanken wie die European Bank for Funds Service GmbH (ebase), Fondsdepot Bank, Cortal Consors Professional Partners und die comdirect Bank u.v.m. Wir sind überzeugt, dass die Depotstellen als Komplettserviceanbieter im Bereich der Fondsanteilsverwahrung unter Berücksichtigung ihres gesamten Kosten- und Leistungsspektrums für die Anliegen unserer Kunden äußerst attraktive Möglichkeiten bieten. Anteilscheingeschäfte können auch über die Börse abgewickelt werden, was in Einzelfällen (z.B. bei großen Ordervolumen oder in anderen besonderen Konstellationen) günstiger sein kann, als direkt über den Emittenten zu ordern. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht aus unserer Sicht für den direkten Abwicklungsweg über die Investmentgesellschaft jedoch die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilspreises. Zudem sind wir der Meinung, dass die Fondsanteilbeschaffung nicht isoliert ohne Berücksichtigung des zusätzlichen von den Depotbanken angebotenen Leistungsspektrums betrachtet werden sollte. Viele Depotbanken bieten die Ausführung über die Börse nicht an. Jede Depotstelle stellt ihre eigenen Grundsätze zur Orderausführung auf. Aufgabe der wallstreet:online capital AG kann es aufgrund ihres Geschäftsmodells nur sein, Ihnen eine möglichst breite Auswahl an Produkten und Partnern zu bieten und Ihre Aufträge zeitnah an die jeweiligen Partner weiterzuleiten. Wünschen Sie im Einzelfall die Abwicklung einer Fondssorder über die Börse oder möchten Sie nähere Informationen zu den jeweiligen Orderausführungen haben, so wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Produktgeber oder die jeweilige Depotstelle. Schließlich möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass die Weisung eines Kunden immer vorrangig ist. Wir werden daher bei der Ausführung Ihrer Aufträge Ihren Weisungen Folge leisten, sofern dies im Rahmen unserer tatsächlichen Möglichkeiten liegt. Unsere Grundsätze zur Orderausführung werden ständig geprüft. Werden Änderungen erforderlich, so werden wir diese Grundsätze entsprechend anpassen. (Stand: März 2009 Änderungen vorbehalten)

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

Kenntnisse und Erfahrungen – Beteiligungen (geschlossene Fonds, geschlossene Investmentvermögen, unternehmerische Beteiligungen und Nachrangdarlehen nach VermAnlG)

Angaben nach § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz

Als Vermittler haben wir vor der Ausführung von Anlagegeschäften von unseren Kunden Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten einzuholen, um die Angemessenheit der Geschäfte für die Kunden beurteilen zu können. Die Angemessenheit beurteilt sich danach, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente angemessen beurteilen zu können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Prüfung der Angemessenheit durch uns nicht erfolgen kann, wenn Sie keine oder unvollständige Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen machen. In diesem Fall dürfen wir das gewünschte Geschäft nur ausführen, wenn Sie uns trotz der fehlenden Angemessenheitsprüfung ausdrücklich mit der Ausführung des Auftrags beauftragen.

Persönliche Angaben (Zeichner)

 selbstständig angestellt

Name, Vorname

Familienstand

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefonnummer

Beruf/Position

Ausbildung oder Bildungsstand

Branche

Sachverstand, Kenntnisse und Erfahrungen – Selbsteinschätzung des Anlegers

Seit wann tätigen Sie Anlagegeschäfte (z.B. Fonds, Aktien und andere Wertpapiere)?

Insgesamt (alle Anlagearten) Gar nicht Bis 3 Jahre Mehr als 3 Jahre Mehr als 5 Jahre
Davon Beteiligungen Gar nicht Bis 3 Jahre Mehr als 3 Jahre Mehr als 5 Jahre

Wie viele Anlagegeschäfte haben Sie in der Vergangenheit im Durchschnitt pro Jahr getätigt?

Insgesamt (alle Anlagearten) Bis 2-mal 3- bis 5-mal Über 5-mal
Davon Beteiligungen Bis 2-mal 3- bis 5-mal Über 5-mal

Wie hoch war der durchschnittliche Umsatz der von Ihnen getätigten Geschäfte p.a.?

 Bis 10.000 Euro Bis 25.000 Euro Über 25.000 Euro

Kenntnisse bezüglich Kapitalanlagen

Wie gut sind Ihre theoretischen Kenntnisse bezüglich der Funktionsweise und der Risiken von Kapitalanlagen?

 Keine Kenntnisse Geringe Kenntnisse Erweiterte Kenntnisse Spezialwissen

Sind theoretische Kenntnisse bezüglich der Funktionsweise und der Risiken von Beteiligungen vorhanden?

 ja nein

Gem. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO verarbeiten und speichern wir die hier erhobenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung, mit der Sie uns beauftragt haben. Auf Wunsch händigen wir Ihnen gerne eine Kopie dieses Formulars aus.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

Ergänzende Erklärung Wattner SunAsset 8

Die wallstreet:online capital AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an den Emittenten weiter.

Ich werde darauf hingewiesen, dass es sich um eine beratungsfreie Dienstleistung handelt. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an meinen persönlichen Verhältnissen ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Ich verzichte dementsprechend ausdrücklich auf eine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob die gewählte Anlage zu meinen Anlagezielen, meiner Risikobereitschaft sowie meinen finanziellen Verhältnissen passt und die Anlage für mich geeignet ist. Wegen der vorgenannten Umstände erfolgt auch kein Abgleich mit dem vom Konzepteur der Anlage vorgegebenen Zielmarkt. Die Zielmarktüberprüfung durch die wallstreet:online capital AG ist vielmehr beschränkt auf die Kundenkategorie sowie die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden.

Eine individuelle Aufklärung durch die wallstreet:online capital AG erfolgt ebenfalls nicht. Die wallstreet:online capital AG beschränkt sich auf die Bereitstellung schriftlicher Unterlagen zu der gewählten Anlage (insbesondere Verkaufsprospekt). Diese Unterlagen sowie ggf. weitere mir bereit gestellte Informationen wie z.B. Marktkommentare, Charts oder Analysen dienen dazu, mich über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage in Kenntnis zu setzen und erleichtern so meine selbstständige Anlageentscheidung.

Ich werde weiterhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Ich bin damit einverstanden, dass die wallstreet:online capital AG für ihre Dienstleistung Zuwendungen von Dritten erhält. Nähere Angaben hierzu sind dem unten aufgeführten "Hinweis auf den Erhalt von Zuwendungen und weiteren vermögenswerten Zuwendungen" sowie den Kosteninformationen zum Wattner SunAsset 8 zu entnehmen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis auf den Erhalt von Provisionen und weiteren vermögenswerten Zuwendungen

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG für die Vermittlung des Anlagegeschäfts von der KVG und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen erhält. Diese Provisionen betragen für die vorliegende Beteiligung 9,00 % abzüglich etwaiger Rückvergütungen an mich. Die Provisionen setzen sich zusammen aus dem Agio und weiteren Abschlussprovisionen in Höhe von 8,00 %, welche meiner Einlagenzahlung entnommen werden (sog. Innenprovisionen). Die Wattner Vertriebs GmbH zahlt dem Vermittler eine einmalige Sonderprovision in Höhe von 1,00 %. Darüber hinaus erhält die wallstreet:online capital AG geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen in Form von allgemeinen Informations-/Vertriebsunterlagen zu der Beteiligung, Schulungen bzw. Seminaren zu den Merkmalen der Beteiligung, geringfügigen Bewirtungen sowie frei verfügbaren Analysen.

Ich bestätige, dass ich die folgenden Informationen erhalten habe:

- Besondere Hinweise für Vermögensanlagen
- Verkaufsprospekt zum Wattner SunAsset 8
- Kosteninformationen zum Wattner SunAsset 8

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

Besondere Hinweise für Vermögensanlagen

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Investments nach dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG). Die besonderen Hinweise haben einen grundsätzlichen und zusammenfassenden Charakter, ohne auf Einzelsachverhalte einzugehen. Sie ersetzen nicht die ausführlichen Informationen über das konkrete Investment und die mit diesem zusammenhängenden wesentlichen Risiken.

1. Was sind Vermögensanlagen?

Vermögensanlagen sind nach dem Kleinanlegerschutzgesetz die folgenden Anlageformen, sofern es sich dabei nicht um Wertpapiere, Investmentfondsanteile oder Einlagen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG handelt: Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen, Genussrechte, Namensschuldverschreibungen und sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten, auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln.

Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren sind alle Beteiligungen als (Direkt-) Kommanditist, GmbH-Gesellschafter, GbR-Gesellschafter, stiller (typisch und atypisch still) Gesellschafter, oHG-Gesellschafter, Beteiligter an einer Ltd., PLC, LLC, SE, EWIR, SA usw. Damit sind auch Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft erfasst. Unabhängig von der rechtlichen Struktur beinhalten solche Anteile ein Recht auf Zinsen, Dividenden, Gewinn etc.

Über Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), sind die einzelnen Kommanditisten nicht direkt beteiligt, sondern ein Treuhandkommanditist hält diese Anteile. Aber auch jede andere Form von Treuhandlösung wird im § 1 Abs. 2 Nr. 2 VermAnlG erfasst.

Partiarische Darlehen sind solche, bei denen der Kapitalgeber einem Unternehmen ein Darlehen gewährt und neben einem festen Zins zusätzlich Anspruch auf einen Anteil am Gewinn hat.

Nachrangdarlehen sind Darlehen, die an die Bedingung geknüpft sind, dass die Rückzahlung erst nach Ablösung aller anderen Verbindlichkeiten, also nachrangig, erfolgt. Dabei handelt es sich im Grunde um eine quasi „unternehmerische Beteiligung“, da der Darlehensgeber nicht besichert ist und in vollem Umfang das unternehmerische Risiko mit trägt.

Genussrechte sind schuldrechtliche Kapitalüberlassungsverhältnisse. Mit Abschluss des Genussrechtsvertrages verpflichtet sich der Genussrechtsinhaber, dem Genussrechtsemittenten das Genussrechtskapital zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug wird der Kapitalgeber am Unternehmen beteiligt und erhält dafür einen Zins und bestimmte zusätzliche Rechte, ohne jedoch Gesellschafter zu werden und ohne Gesellschafterrechte (wie z. B. das Stimmrecht) zu haben.

Namenschuldverschreibungen sind festverzinsliche Anleihen, die auf den Namen lauten. Nur der legitimierte Inhaber des Papiers und Gläubiger der hierin verbrieften Forderung kann den Anspruch aus einer Namensschuldverschreibung geltend machen. Nur durch ein Indossament (schriftlicher Übertragungsvermerk auf der Rückseite) können Namensschuldverschreibungen übertragen werden, sie besitzen damit eine nur sehr eingeschränkte Verkehrsfähigkeit.

Sonstige Anlagen sind alle anderen Anlageformen wie z. B. Mietkauf mit Rückkaufoption, Sachwertdarlehen etc. Hierunter soll nach Ansicht des Gesetzgebers alles fallen, bei dem – wirtschaftlich betrachtet – eine Geldüberlassung auf Zeit gegen Zinsen oder gegen eine andere Form einer „Vergütung“ für die zeitliche Überlassung erfolgt. Damit fallen auch alle Arten des „Sachkaufes“ mit jeglicher Form von Verzinsung und Rückzahlung/ Rückkauf etc. unter den Begriff der Vermögensanlagen.

Nach § 6 VermAnlG muss ein Anbieter (Emittent, § 1 Abs. 3 VermAnlG), der im Inland Vermögensanlagen öffentlich anbietet, einen Verkaufsprospekt dafür erstellen, diesen von der BaFin billigen lassen, bei ihr hinterlegen und anschließend veröffentlichen.

2. Laufzeit

Vermögensanlagen müssen eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs sowie eine ordentliche Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten vorsehen. Die Mindestlaufzeit hat eine doppelte Schutzwirkung: Zum einen erhält der Anbieter der Vermögensanlage eine zeitlich begrenzte stabile Finanzierungsgrundlage. Zum anderen werden die Anlegerinnen und Anleger gewarnt, dass ihre Vermögensanlage eine unternehmerische Investition ist, die eine gewisse Dauer in Anspruch nimmt. Beide Parteien sollen den Umfang der Verzinsung und Rückzahlung im Hinblick auf die Anlageziele und Anlagepolitik überprüfen.

Bei Vermögensanlagen, deren Anteile eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren sowie bei Treuhandvermögen, ist eine Kündigung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig, sofern der Gesellschaftsvertrag oder die Anlagebedingungen nichts Abweichendes vorsehen.

3. Risiken einer Vermögensanlage

Die Beteiligung an einer Vermögensanlage ist ein langfristiges Engagement. Das Ergebnis und der Erfolg des Investments hängen dabei von einer Vielzahl von Faktoren, z.B. von Markteinflüssen ab. Die Art der Investition ist deshalb mit erheblichen Risiken verbunden und eignet sich nur für risikobewusste Anleger. Zudem sollte eine Investition nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio erfolgen. Nachfolgend werden allgemeine mit einer Anlage verbundene Risiken aufgeführt, die nicht abschließend sind. Für weitere Informationen zu den Grundlagen, wirtschaftlichen Hintergründen, Chancen und Risiken wird auf die Angaben im Verkaufsprospekt der Vermögensanlage verwiesen. Folgende strukturelle Risiken müssen bei einer Beteiligung an einer Vermögensanlage in jedem Fall einkalkuliert werden:

1. Prognoserisiken

Vermögensanlagen sind im Regelfall als unternehmerische Beteiligungen konzipiert, an der sich Anleger langfristig beteiligen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Vermögensanlage kann nicht über die gesamte Laufzeit vorhergesagt werden. Der Anbieter kann keine Garantie für eine plangemäße Entwicklung der Vermögensanlage geben. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung einer Vermögensanlage.

2. Rechtsänderungsrisiko

Gesetze, die herrschende Rechtsprechung und/oder Vorschriften können sich während der Laufzeit der Vermögensanlage ändern. Es besteht das Risiko, dass der Emittent zusätzliche Kosten und Aufwendungen für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben oder die Einschaltung von rechtlichen oder steuerlichen Beratern zu tragen hat.

3. Mangelnde Fungibilität

Für Anteile an Vermögensanlagen besteht kein der Wertpapierbörse vergleichbarer gesetzlich geregelter Zweitmarkt. Eine vorzeitige Veräußerung über den Zweitmarkt ist anders als bei Wertpapieren nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. Da auch eine vorzeitige Kündigung in der Regel nicht möglich ist, geht der Anleger eine langfristige Bindung ein.

4. Fremdfinanzierungsrisiken

Die ohnehin bestehenden Verlustrisiken steigen erheblich, wenn die Beteiligung vom Anleger auf Kredit fremdfinanziert wird. Aufgrund des mit einer Kreditaufnahme verbundenen Hebeleffektes verstärken sich die negativen Auswirkungen einer wirtschaftlich ungünstigen Entwicklung der Beteiligung. Insbesondere von einer Kreditfinanzierung einer Vermögensanlage ist daher abzuraten.

5. Totalverlustrisiko

Das Maximalrisiko des Anlegers besteht darin, dass der Anleger einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals (Zeichnungssumme inkl. Agio) einschließlich ggf. nicht ausgezahlter Gewinne, sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens aufgrund einer Inanspruchnahme aus einer aufgenommenen persönlichen Anteilsfinanzierung und/oder dem Ausgleich einer persönlichen Steuerbelastung nebst darauf anfallender Zinsen und/oder einer möglichen Inanspruchnahme aus persönlicher Haftung erleidet, was bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

Eine ausführliche Darstellung der vorgenannten sowie weiteren Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen, dessen sorgfältige Lektüre unbedingt empfohlen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

4. Kosten einer Vermögensanlage

Mit dem Erwerb von Vermögensanlagen fallen Kosten an, z.B. für Management, Verwaltung, Vertrieb, Vermarktung, Prospekterstellung und -prüfung, rechtliche und steuerliche Beratung. Diese Kosten, welche direkt oder indirekt von Ihnen und anderen Anlegern zu tragen sind, beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage. Einzelheiten hierzu, insbesondere die genaue Höhe und Aufteilung dieser Kosten, sind im separaten Dokument Kosteninformation dargestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit der Investition für Sie weitere, individuelle Kosten und Steuerverbindlichkeiten entstehen. Sie sollten daher die Kostenstruktur der Vermögensanlage genau prüfen, bevor Sie sich für eine Investition in die Vermögensanlage entscheiden.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der wallstreet:online capital AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen möchten. Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Fax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen nachfolgend einige allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

- a. **Name und Anschrift des Unternehmens**
wallstreet:online capital AG
FondsDISCOUNT.de
Michaalkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Telefon: 030 2757764-00
Fax: 030 2757764-15
E-Mail: info@fondsdiscout.de
Internet: www.fondsdiscout.de

Ust.-ID-Nr.: DE 158076703
 - b. **Gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand**
Thomas Soltau
 - c. **Aufsichtsrat**
Daniel Berger (Vorsitzender)
 - d. **Eintragung im Handelsregister**
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin
Registernummer: HRB 99126 B
 - e. **Erlaubnis nach § 32 KWG**
Die wallstreet:online capital AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut und darf neben der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 K WG) als Finanzdienstleistung die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 K WG) erbringen.
 - f. **Zuständige Aufsichtsbehörde**
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Wertpapieraufsicht
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de
2. **Rechtsordnung/Gerichtsstand**
Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
 3. **Kommunikations- und Vertragssprache**
Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.
 4. **Kommunikationsmittel/Aufträge**
Die Kommunikation mit dem Kunden kann grundsätzlich schriftlich, per E-Mail, per Fax und telefonisch erfolgen. Aufträge kann der Kunde schriftlich/per Fax erteilen. Sofern die wallstreet:online capital AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.
 5. **Kundeneinstufung**
Die wallstreet:online capital AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes, beachten. Eine Heraufstufung zum professionellen Kunden oder zur geeigneten Gegenpartei erfolgt lediglich auf Antrag des Kunden und auch nur dann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine Heraufstufung hat jedoch eine Verringerung des Anlegerschutzniveaus für den Kunden zur Folge. Der Kunde hat daher das Recht, sich jederzeit wieder zum Privatkunden herabstufen zu lassen.
 6. **Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation**
Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die wallstreet:online capital AG gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden 5 Jahre bzw. – bei entsprechender Anweisung der Finanzaufsicht – 7 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum auf Nachfrage zur Verfügung.
 7. **Wichtige Risikohinweise**
Anlagegeschäfte sind spezifischen Risiken, welche je nach Art des Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche die wallstreet:online capital AG keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weitere Einzelheiten sind den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments zu entnehmen.
 8. **Ausführungsplätze**
Die wallstreet:online capital AG führt selbst keine Wertpapieraufträge durch, sondern leitet solche Aufträge an die Depotbank weiter. Die Ausführungsplätze sind daher bei der betroffenen Depotbank zu erfragen. Aufträge, die sich auf andere Anlagen als Wertpapiere beziehen (z.B. geschlossene Fonds, Direktinvestments), werden von der wallstreet:online capital AG direkt an den Anlageanbieter weitergeleitet.
 9. **Wesentliche Merkmale der erbrachten Dienstleistungen**
Die wallstreet:online capital AG vermittelt als Discount-Broker Anlagegeschäfte und Wertpapierdepots. Es handelt sich um eine beratungsfreie Finanzdienstleistung, welche sich auf die Weiterleitung von Anlageaufträgen oder Depotöffnungsanträgen aufgrund eines hierfür geschlossenen Vermittlungsvertrages beschränkt. Demgegenüber erfolgt weder eine individuelle

Aufklärung zu einzelnen Anlagen noch eine Prüfung, ob diese für den Kunden geeignet sind.

10. Entgelte und sonstige Kosten

Die wallstreet:online capital AG stellt dem Kunden in der Regel kein gesondertes Entgelt für erbrachte Dienstleistungen in Rechnung.

Gleichwohl ist zu beachten, dass mit der Investition in Finanzinstrumente Kosten verbunden sind. Einzelheiten hierzu sind den Verkaufsunterlagen und den gesonderten Kosteninformationen zu dem jeweiligen Finanzinstrument zu entnehmen.

11. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

12. Informationen über das Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der wallstreet:online capital AG ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages ab, indem er den unterzeichneten Antrag auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts oder des Depots an die wallstreet:online capital AG übermittelt. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande, wenn die wallstreet:online capital AG das Angebot des Kunden durch gesonderte Annahmestätigung oder durch Weiterleitung des Antrags auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts/Depots an den Anlageanbieter bzw. die Depotbank annimmt. Für den Vermittlungsvertrag steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten sind der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

wallstreet:online capital AG
Michaalkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Fax: 030 2757764-15
E-Mail: info@fondsdiscout.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Einlagensicherung

Die wallstreet:online capital AG ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld oder Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen. Sollte die wallstreet:online capital AG bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen gesetzlicher Vorschriften Gelder oder Wertpapiere entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Wertpapiere an den Kunden zurückzugeben, sind die Gelder oder Wertpapiere nach folgenden Maßgaben des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG) gesichert: Die wallstreet:online capital AG gehört der Entscheidungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33 a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der wallstreet:online capital AG. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Weitere Ausnahmen sind in § 3 EAEG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach auf 90 vom Hundert (90 Prozent) der Einlagen und den Gegenwert von 20.000 Euro sowie 90 vom Hundert (90 Prozent) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro begrenzt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruches. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen die wallstreet:online capital AG, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem EAEG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschlüssen, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

Identifikation über POSTIDENT BASIC in den Filialen der Deutschen Post

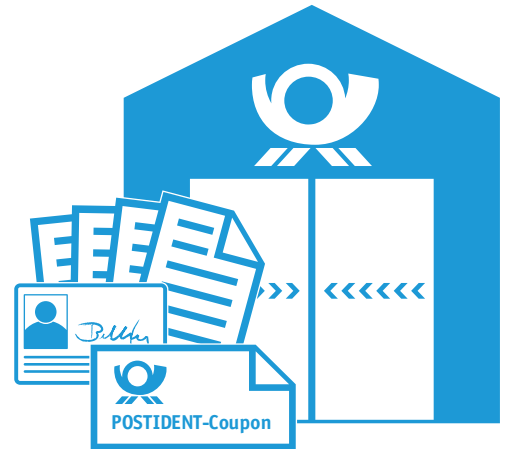
Die Identifikation über POSTIDENT BASIC findet in den Filialen der Deutschen Post statt. Hierzu benötigen Sie unseren POSTIDENT-Coupon und einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder ausländische Ausweisdokumente gemäß Leistungsbeschreibung.

Identifikation mit dem POSTIDENT Verfahren - so geht's

1. Drucken Sie diesen POSTIDENT-Coupon aus.
2. Gehen Sie zu einer Filiale der Deutschen Post und legen Sie dort folgende Unterlagen vor:
 - a. POSTIDENT-Coupon
 - b. Gültiger Ausweis

Für das POSTIDENT Verfahren zulässig sind

 - deutsche Personalausweise und Reisepässe
 - deutsche vorläufige Personalausweise und Reisepässe
 - ausländische Personalausweise/Identitätskarten und Reisepässe, sofern diese die erforderlichen Pflichtangaben in lateinischer Schrift enthalten
 - **Achtung: Meldebescheinigungen sind nicht zulässig.**
3. In der Filiale füllt der Mitarbeiter der Deutschen Post das POSTIDENT-Formular mit den Angaben aus Ihrem Ausweis aus. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der Angaben sorgfältig und unterschreiben Sie das Formular.
4. Die Deutsche Post sendet das Formular direkt an FondsDISCOUNT.de. Dies ist für Sie kostenfrei.
5. Die Depot-, Konto- bzw. Zeichnungsunterlagen senden Sie uns bitte separat per Post an unsere Berliner Anschrift.



Filialen der Deutschen Post finden Sie unter www.postfinder.de

Wichtig! Drucken Sie diesen **POSTIDENT-Coupon** für jeden Depotinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter aus, wenn es sich um ein Gemeinschaftsdepot bzw. ein Depot für Minderjährige handelt.

Alternative Identifikation mit POSTIDENT VIDEO

Mit dem Online Verfahren **POSTIDENT VIDEO** der Deutschen Post können Sie sich in einem Videochat mit einem Deutsche Post AG Call Center Agenten über das Internet identifizieren. **Das erspart Ihnen den Weg zu einer Filiale der Deutschen Post.**

Weitere Informationen auf <https://www.fondsdiscount.de/postident/>



Achtung, MaV!

Formular und Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

wallstreet:online capital AG
FondsDISCOUNT.de
Deutsche Post E-Post Solutions
69936 Mannheim

Identitätsfeststellung

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer													
5	0	5	8	1	3	7	5	0	4	3	7	0	1
Referenznummer													

Achtung, MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

